



## Leitfaden: Betriebspraktikum

September 2019

### I. Generelles

Die Rahmenbedingungen des Praktikums sind durch einen Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung („Rahmenbedingungen für Schülerpraktika an allen Schulen“, Stand 2016) festgelegt. Sinn und Zielstellung des Praktikums bestehen darin, den Schülern die Möglichkeit einer ersten beruflichen Orientierung durch die Erkundung und das persönliche Erleben des Arbeitsalltags sowie Einblicke in die betrieblichen Abläufe innerhalb unseres Wirtschafts- und Sozialsystems zu ermöglichen. Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist verpflichtend. Das Praktikum ist eine **schulische Veranstaltung**, die lediglich an einem anderen Lernort stattfindet.

### II. Art des Betriebes

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Betriebspraktikum die Gelegenheit erhalten, sich auf Grundlage ihrer Interessen, Neigungen und Stärken einen Praktikumsplatz zu wählen und sich außerhalb des schulischen und familiären Umfelds zu erfahren. Die Durchführung des Praktikums im Betrieb eines **Elternteils**, sowie unter **direkter Betreuung eines Familienmitglieds** ist somit ausgeschlossen. Geeignete Betriebe können wirtschaftlich rechnende Unternehmen, aber auch Behörden und öffentliche Bildungseinrichtungen sein.

### III. Ort des Betriebes und Betreuung durch die Schule

Laut Rahmenverordnung des Ministeriums ist das schulische Praktikum *in der Regel* **regional**. Der regionale Charakter des Praktikums gewährt zum Einen, dass Schülerinnen und Schüler ihre unmittelbare Lebenswelt und Heimat besser kennen lernen. Zum Anderen *sollen* Praktikanten *in der Regel* einmal von Lehrkräften besucht werden. Auswärtige Praktika würden beiden Grundsätze entgegenstehen. Grundsätzlich soll der Betrieb daher in **Ostholstein** liegen. Akzeptierte Ausnahmen von dieser Regel sind **Lübeck, Kiel** und **Neumünster**, da hier aufgrund der Wohnsituation von Lehrkräften einen Besuch gewährleistet werden kann.

In **begründeten Ausnahmen** kann die Schule auch **auswärtige** bzw. überregionale Praktika genehmigen, um den Schülerinnen und Schülern einen möglichst erfüllenden und lehrreichen Kontakt mit der Arbeitswelt zu ermöglichen. Auswärtige bzw. überregionale Praktika sind Praktika, die für die Schülerinnen und Schüler mit Übernachtungen am Praktikumsort verbunden sind oder außerhalb der direkten Reichweite der Schule liegen. Ein auswärtiges Praktikum *kann* eine schulische Veranstaltung sein, sofern die Schule es als solche anerkennt, mitgestaltet und die Betreuung gewährleistet. Einen Rechtsanspruch auf ein auswärtiges Praktikum als schulische Veranstaltung **gibt es nicht**.

Die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten müssen dazu **schriftlich** begründen, weshalb ein auswärtiges Praktikum vorteilhafter bzw. lehrreicher ist und wie die Schülerinnen und Schüler untergebracht, bzw. wie die Transferfahrten organisiert werden. Hierzu dient eine Formatvorlage, welche auf der Homepage unter der Punkt Berufsorientierung im Schul-ABC abgerufen werden kann. Die Erziehungsberechtigten müssen ferner eine **Einverständniserklärung** über die entfernungsbedingt eingeschränkte schulische Betreuung während des Prakti-



Carl-Maria-von-Weber-Schule  
Gymnasium der Stadt Eutin | Europaschule

kums und über die Übernahme sämtlicher anfallender Kosten (Fahrtkosten, Unterbringung, Zusatzkosten) unterschreiben. Die Betreuung des Praktikums erfolgt in diesen Fällen telefonisch.

#### IV. Versicherungsschutz

Eine Schülerin/ein Schüler ist während eines schulischen Praktikums *grundsätzlich unfallversichert*, da es sich um eine schulische Veranstaltung im Betrieb handelt. Dazu gehören alle Wege im direkten Zusammenhang mit dem Praktikum (auch Anfahrtswege), im Betrieb selbst, nicht jedoch die sog. *eigenwirtschaftlichen Wege*. Eigenwirtschaftliche Wege sind Fahrten außerhalb des Praktikums, z.B. am Abend oder am Wochenende. Sie gehören zur Freizeit. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Unfallkasse Nord, Standort Kiel.

Wir weisen ferner ausdrücklich darauf, dass die Eltern für einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz und Haftpflichtversicherung Sorge zu tragen haben.

#### VI. Arbeitszeiten

Da das Praktikum eine schulische Veranstaltung ist, findet das Jugendarbeitsschutzgesetz keine *unmittelbare* Anwendung. Vielmehr liegt es im Verantwortungsbereich der Schulen und Betriebe, angemessene Rahmenbedingungen zu vereinbaren. Die Schutzvorschriften sind jedoch zu berücksichtigen. Die Uhrzeit für den frühesten Arbeitsbeginn ist 6 Uhr und spätestens um 20 Uhr ist die Arbeit zu beenden. Ferner gilt:

- Vor Erreichen des 15. Lebensjahres: 7 Stunden am Tag und maximal 35 Stunden die Woche
- Nach Erreichen des 15. Lebensjahres: 8 Stunden am Tag und maximal 40 Stunden in der Woche

In Ausnahmefällen kann auch an einem Samstag der Arbeitsalltag erlebt werden, sofern die Gesamtarbeitszeit nicht überschritten wird und an einem anderen Tag der Woche ausgleichend frei gegeben wird.

#### VII. Vor- und Nachbereitung des Praktikums

Das Betriebspraktikum ist ein Modul unseres Schulcurriculums zur Berufsorientierung. Das Unterrichtsfach „Seminar“ der Oberstufe baut auf der Sensibilisierungsphase der Mittelstufe auf. Die Vorbereitung auf das Praktikum erfolgt üblich im Fachunterricht Wirtschaft-Politik. Im ersten Halbjahr der 8. Klasse werden unter anderem Grundlagen des Wirtschaftens, Unternehmensziele und Unternehmensformen thematisiert.

Daneben erfolgt eine Beleuchtung der Neigungen und der selbst- und fremdwahrgenommenen Stärken der Schülerinnen und Schüler. Hierzu greifen wir auch auf den Berufswahlpass zurück. Zusätzlich nehmen die Schülerinnen und Schüler an einem durch die Sparkasse Südholstein durchgeführten Coaching zur Bewerbung und zur ersten Kontaktaufnahme mit Unternehmen teil. Das Verfassen eines Anschreibens und eines Lebenslaufs ist zudem Teil des Fachcurriculums des Deutschunterrichts.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse fließen nach Abschluss des Praktikums in einen benoteten Praktikumsbericht ein. Nähere Informationen zur Gestaltung des Berichts erhalten die Schülerinnen und Schüler im Fachunterricht.